

Stadt Mönchengladbach
- Örtliche Rechnungsprüfung -



Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichtes
für das Haushaltsjahr 2022

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
E-Bike	Elektrofahrrad
EUR	Euro
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GkG NRW	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit Nordrhein-Westfalen
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GO NRW	in Höhe von
i.H.v.	Institut der Rechnungsprüfer
IDR	Institut der Wirtschaftsprüfer
IDW	Internes Kontrollsystem
IKS	IT-Kooperation Rheinland
ITK Rheinland	in Verbindung mit
i.V.m.	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
KomHVO NRW	Landschaftsverband Rheinland
LVR	mit beschränkter Berufshaftung
mbB	Millionen Euro
Mio. EUR	neue Fassung
n.F.	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKF	Nummer
Nr.	rund
rd.	Nordrhein-Westfalen
NRW	Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk Aktiengesellschaft
RWE	Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten
STARK	Tausend Euro
	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
TEUR	Textziffer
TVöD	unter anderen/unter anderem
Tz.	und Ähnliches
u.a.	vergleiche
u.Ä.	zum Beispiel
vgl.	Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH
z.B.	
ZRR	

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
2.1 Lage des Zweckverbandes LANDFOLGE Garzweiler	2
2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf.....	2
2.1.2 Zusammenfassende Beurteilung des Lageberichtes	5
2.2 Unregelmäßigkeiten	7
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	8
3.1 Gegenstand der Jahresabschlussprüfung	8
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	8
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	10
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
4.1.2 Feststellungen zum Internen Kontrollsystem	11
4.2 Jahresabschluss	12
4.2.1 Allgemeines	12
4.2.2 Stellungnahme zum Anhang	12
4.3 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.3.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	13
4.3.2 Jahresabschluss des Vorjahres.....	13
4.3.3 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	13
4.4 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
4.4.1 Vermögenslage	14
4.4.2 Schulden- / Finanzlage.....	15
4.4.3 Ertragslage.....	16
5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	17
6. ANLAGENVERZEICHNIS	21

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler hat die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Mönchengladbach mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 6.1.2 bis 6.1.5) unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 (Anlage 6.1.1)

des Zweckverbandes LANDFOLGE Garzweiler,

nachfolgend auch "Zweckverband" genannt, beauftragt.

Der Zweckverband bedient sich der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Mönchengladbach, nachfolgend auch „Rechnungsprüfung“ genannt, auf Basis der Satzung und des entsprechenden Beschlusses der Verbandsversammlung vom 08. Dezember 2017.

Der Zweckverband hat unter Vereinbarung der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften von Juli 2018“ an die Exner & Partner mbB Steuerberatungsgesellschaft den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 zu erstellen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte gemäß Bescheinigung des Steuerberaters vom 31. März 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Die Buchführung, die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 des Zweckverbandes ist von der Rechnungsprüfung dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermittelt. Die Prüfung hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzende Satzung beachtet worden sind. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des GKG NRW sowie den Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW i.V.m. KomHVO NRW aufgestellt.

In die Prüfung des Jahresabschlusses sind auch die Buchführung und das Inventar mit einzubeziehen. Ferner ist der Inhalt des Lageberichtes dahingehend zu prüfen, ob dieser in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ob die sonstigen Angaben eine zutreffende Darstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermitteln.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die IDR Prüfungsleitlinien L-200 und L-260 sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten gemäß IDW Prüfungsstandard 450 n.F. erstellt wurde.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Lage des Zweckverbandes LANDFOLGE Garzweiler

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie im Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung eine insgesamt zutreffende Beurteilung zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Zweckverbandes wiedergegeben.

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2022 wurden bis zum 31. März 2023 erstellt. Der gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW festgelegte Aufstellungszeitraum von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurde somit eingehalten.

Die nach Auffassung der Rechnungsprüfung wesentlichen Aussagen im Jahresabschluss sowie im Lagebericht 2022 zum Geschäftsverlauf des Zweckverbandes werden im Folgenden zusammenfassend dargestellt:

- Der Zweckverband beschäftigt sich mit der Entwicklung der Tagebaufolgelandschaft Garzweiler und ihrer Umgebung unter Berücksichtigung des regionalen Strukturwandels. Die Aufgaben des Zweckverbandes bilden im Besonderen die Themenfelder Landschaft, Gesellschaft, Wirtschaft, Städtebau und Infrastruktur. Das Verbandsgebiet liegt im Rheinischen Revier und umfasst rund 430 Quadratkilometer.
Zu den Verbandsmitgliedern zählen die Stadt Mönchengladbach, die Stadt Erkelenz, die Stadt Jüchen und die Gemeinde Titz sowie darüber hinaus als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht das Unternehmen RWE Power AG und der Region Köln-Bonn e.V..
- Zum 01.01.2023 wird die Stadt Grevenbroich gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 01.06.2022 dem Zweckverband als Verbandsmitglied beitreten.
- Das Haushaltsjahr 2022 des Zweckverbandes war weiterhin von einer zunehmenden Geschäftstätigkeit geprägt. Die Geschäftsstelle wurde durch weitere Stellen im Bereich des Projektmanagements, des Finanzmanagements sowie der Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation vergrößert.
- Die laufenden Arbeiten in Gremien, in Arbeitskreisen, im Lenkungsausschuss und in der Verbandsversammlung fanden regulär statt.
- Der Zweckverband ist Mitglied im Zweckverband ITK Rheinland.
- Bei den Aktivitäten im Rheinischen Revier hat sich der Zweckverband bei den Themen „Raum und Infrastruktur“ und „Internationale Bau- und Technologieausstellung“ aktiv eingebracht. Bei beiden Prozessen konnten Konzepte an die ZRR und das Land übergeben werden. Die Zusammenarbeit mit den Tagebaumfeldorganisationen wurde intensiviert. Auf der Grundlage des „Letter of Intent“ wurde im Bereich des nachhaltigen Bauens an einem gemeinsamen Förderprojekt gearbeitet, mit dem Ziel des Aufbaus einer dauerhaften Kompetenzagentur für das Rheinische Revier.
- Die neuen Regierungen in Berlin und Düsseldorf haben beschlossen den Kohleausstieg zeitlich auf das Jahr 2030 vorzuziehen. Der Zweckverband brachte sich in alle Phasen des Prozesses intensiv ein. Für den Braunkohlenausschuss und seine Arbeitskreise „Garzweiler II“ und „Rheinwassertransportleitung“ hat der Zweckverband Inhalte aufbereitet und Beiträge der Verbandskommunen koordiniert.

- Das Drehbuch LANDFOLGE Garzweiler ist ein konkretes Entwicklungsprogramm der Region und dient als strategische Handlungsgrundlage. Eine gedruckte Broschüre konnte im Jahr 2022 herausgegeben werden. Bei der Fortentwicklung führt der frühere Kohleausstieg zu weiteren Handlungs- und Anpassungsbedarfen.
- Die Idee der „Internationalen Gartenausstellung (IGA) 2037“ wurde intensiv weiterverfolgt, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben und es wurden erste konzeptionelle Ansätze erarbeitet sowie diskutiert.
- Zwei Planungsstudien im Bereich der am Tagebaurand geplanten Impulsbauten wurden erstellt.
- Im Projekt „Aktionsnetzwerk Zukunftsdörfer“, welches auf die Unterstützung einer nachhaltigen, klimafreundlichen Gesamtentwicklung der Tagebauranddörfer abzielt, konnten durch die Zusammenarbeit mit der Bürgerschaft Erkenntnisse und Grundlagen für weitere Projektentwicklungen gewonnen werden. Das im Projekt „Gesamtregionales Radverkehrskonzept Rheinisches Revier“ erarbeitete Konzept konnte eine strategische Grundlage für den Ausbau einer innovativen und zukunftsfähigen Radverkehrsinfrastruktur schaffen. Die ZRR und die beteiligten Kommunen haben sich per Beschluss zum Konzept bekannt.
- Im Forschungsvorhaben „Zusammenhalt hoch Drei“ wurde an Ansätzen zur Stärkung der Tagebaudörfer gearbeitet.
- Als Grundlage für weitere Projektentwicklungen hat der Zweckverband Förderbescheide im aktuellen Haushaltsjahr erhalten (u.a.):
 - Dokumentationszentrum Tagebau (120 TEUR), für die inhaltliche Konzeption eines Vermittlungsangebotes über den LVR;
 - STARK Grünes Band (1.861 TEUR), der Architekturwettbewerb wurde durchgeführt, ein Grundstück für das zukünftige Dokumentationszentrum mit wirtschaftlichem Übergang im Jahr 2023 wurde erworben, Gespräche zu weiteren Flächen wurden fortgeführt;
 - STARK Innovation Valley Garzweiler (2.351 TEUR), Projektbeginn ist erfolgt;
 - STARK Strukturentwicklungsgesellschaft (1.520 TEUR);
 - Rheinisches Radverkehrsrevier (888 TEUR), ein externes Planungsbüro zur fachliche Begleitung wurde beauftragt und die Ausschreibung der Kommunikationsleistung vorbereitet. Die Bewilligung des zweiten Förderantrags (1.120 TEUR) ist im Januar 2023 erfolgt.

Im Bundesprogramm STARK werden jeweils ein Förderantrag beim BAFA und ein Antrag zur Kofinanzierung der Eigenanteile bei der Bezirksregierung Köln gestellt, so dass eine maximale Förderquote i.H.v. 97,5% besteht.

- In den Förderprojekten „Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen“ und „Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen“ fanden Abstimmungen mit dem Projektträger (BAFA) statt, Bewilligungen sind noch ausstehend.
- Erhebliche Verzögerungen sind bei der Strukturförderung im Rheinischen Revier zu verzeichnen, die trotz Erfolgen bei der Akquise von Fördermitteln zu einer Verschiebung der Projektentwicklung und des Investitionsgeschehens führen.
- Der Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit wurde durch Internetseiten und eine systematische Pressearbeit fortgesetzt. Durch Messebeteiligungen hat der Zweckverband die Verbandsarbeit präsentiert und Geschäftskontakte geknüpft.

- Der Zweckverband hat im Jahr 2022 sowohl den Landespreis für interkommunale Zusammenarbeit als auch in der Kategorie „Governance“ den PlanF Award für das Gesamtregionale Radverkehrskonzept gewonnen.
- Die Ordentlichen Erträge des Haushaltsjahres betragen 1.594 TEUR (Vorjahr: 642 TEUR). Diese setzen sich im Wesentlichen aus Fördermitteln, Zuwendungen und allgemeinen Umlagen i.H.v. 1.577 TEUR (Vorjahr: 619 TEUR) zusammen. Die Fördermittel betragen 748 TEUR (Vorjahr: 144 TEUR). Auf die Verbandsmitglieder entfallen 600 TEUR (Vorjahr: 425 TEUR) aus der Verbandsumlage und Investitionszuschüsse i.H.v. 100 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR), die RWE Power AG trägt 125 TEUR (Vorjahr: 50 TEUR). Die geplanten Zuschüsse aus Fördermitteln i.H.v. 2.377 TEUR konnten im Jahr 2022 nur teilweise realisiert werden (748 TEUR).
- Die Ordentlichen Aufwendungen des Haushaltsjahres betragen 1.220 TEUR (Vorjahr: 603 TEUR). Diese betreffen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i.H.v. 537 TEUR (Vorjahr: 88 TEUR), Personalaufwendungen i.H.v. 494 TEUR (Vorjahr: 416 TEUR), Sonstige ordentliche Aufwendungen i.H.v. 172 TEUR (Vorjahr: 94 TEUR) sowie Bilanzielle Abschreibungen i.H.v. 17 TEUR (Vorjahr: 5 TEUR). Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zählen die Aufwendungen aus der Anbahnung und Umsetzung von Werkverträgen. Es handelt sich im laufendem Haushaltsjahr 2022 im Wesentlichen um geförderte Projekte, hierzu zählen insbesondere die fachliche Begleitung des Projekts Rheinisches Radverkehrsrevier (180 TEUR), das Projekt Strukturentwicklungsgesellschaft (196 TEUR), die inhaltliche Konzeption eines Vermittlungsangebotes im Dokumentationszentrum Tagebau Garzweiler (50 TEUR) sowie Aufwendungen aus dem Architektenwettbewerb zu dem Dokumentationszentrum (73 TEUR). Die Position „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ (172 TEUR) beinhaltet u.a. Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten (35 TEUR), Wartungsaufwendungen für Hard- und Software (33 TEUR), Aufwendungen für Tagungen/Werbung/Messe (25 TEUR) sowie Sitzungsgelder (13 TEUR). Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Ordentlichen Aufwendungen des Haushaltsjahres aufgrund betragsmäßig gestiegenen Projektvolumina insgesamt stark erhöht.
- Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 374 TEUR (Vorjahr: 39 TEUR). Der Jahresüberschuss des Vorjahres wurde per Beschluss der Verbandsversammlung vom 01.06.2022 erstmalig der Ausgleichsrücklage zugeführt. Gemäß § 75 (3) GO NRW können Jahresüberschüsse in der Bilanz in die Ausgleichsrücklage als gesondertem Posten zur Allgemeinen Rücklage im Eigenkapital angesetzt werden, soweit die Allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3,0% der Bilanzsumme des Jahresabschlusses aufweist. Die Allgemeine Rücklage weist mit ihrem Bestand von rd. 22,4% der Bilanzsumme eine ausreichende Höhe auf, um die Voraussetzungen zur Zuführung in eine Ausgleichsrücklage zu erfüllen.
- Die Bilanzsumme beträgt 986 TEUR (Vorjahr: 450 TEUR). Die Aktiva besteht aus Liquididen Mitteln i.H.v. 904 TEUR (Vorjahr: 417 TEUR) sowie darüber hinaus aus Vermögenswerten des Anlagevermögens i.H.v. 69 TEUR (Vorjahr: 27 TEUR), der Aktiven Rechnungsabgrenzung i.H.v. 8 TEUR (Vorjahr: 6 TEUR) und den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen i.H.v. 5 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR). Die Passiva beinhaltet die Allgemeine Rücklage i.H.v. 221 TEUR (Vorjahr: 221 TEUR), die Ausgleichsrücklage 39 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR), dem Jahresüberschuss des aktuellen Geschäftsjahres i.H.v. 374 TEUR (Vorjahr: 39 TEUR) sowie den Sonderposten i.H.v.

62 TEUR (Vorjahr: 21 TEUR). Des Weiteren bestehen Verbindlichkeiten i.H.v. 209 TEUR (Vorjahr: 131 TEUR) und Sonstige Rückstellungen i.H.v. 82 TEUR (Vorjahr: 38 TEUR). Die Rückstellungen beinhalten Personalarückstellungen i.H.v. 32 TEUR (Vorjahr: 30 TEUR), Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten i.H.v. 26 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR), für Rückzahlungsverpflichtungen 16 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) sowie für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2022 i.H.v. 8 TEUR (Vorjahr: 7 TEUR). Die Eigenkapitalquote des Zweckverbandes beläuft sich auf 64,2% (Vorjahr: 57,6%).

- Die Finanzrechnung weist Liquide Mittel i.H.v. 904 TEUR (Vorjahr: 417 TEUR) aus. Der Finanzmittelüberschuss des laufenden Geschäftsjahres beträgt 487 TEUR (Vorjahr: 46 TEUR).

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Zweckverbandes geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Zweckverbandes wieder.

2.1.2 Zusammenfassende Beurteilung des Lageberichtes

Im Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung die folgenden wesentlichen Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Zweckverbandes getroffen:

Als Chance für die Arbeit des Zweckverbands wird weiterhin die strukturelle wirtschaftliche Stärke der Region angesehen, insbesondere die hohe Nachfrage nach Flächen für Wohnbauland, die gewerbliche Entwicklung, für die Produktion von regenerativen Energien, für die Landwirtschaft und den Naturschutz.

Mit den im Jahr 2021 erstmalig verfügbaren Förderrichtlinien im Rahmen des Kohleausstiegs haben sich die Chancen auf die Finanzierung von Projekten erhöht. Notwendige Eigenanteile können größtenteils durch das Land NRW unterstützend finanziert werden. Darüber hinaus sind erste Ansätze zur Vereinfachung von Planungsverfahren vorhanden, Möglichkeiten zur Absicherung von Planungszielen im Verbandsgebiet entstehen durch das begonnene Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalplans.

Der durch die Koalitionsverträge der Bundesregierung und der Landesregierung NRW beschlossene frühzeitige Kohleausstieg und die Eckpunktevereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes NRW sowie RWE beinhalten das Beenden der Kohleförderung im Tagebau Garzweiler. Der dritte Umsiedlungsabschnitt bleibt somit erhalten. Aufgrund dieser Prozesse bestehen Chancen, die Zielstellungen des Zweckverbands bei der Planung der Bergbaufolgelandschaft besser zu verankern und Konflikte früher zu lösen.

Als aktuelle Risiken werden im Lagebericht auf den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und die Risiken für die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Preissteigerungen, die die Haushalte der Mitgliedskommunen zusätzlich belasten, hingewiesen.

Durch den früheren Ausstieg aus der Kohleförderung bestehen in der Politik Diskussionen, vereinbarte Tranchen der Fördermittel zu komprimieren und vermehrt auf kurzfristige Projekte zu setzen. Aufgrund des starken Wettbewerbs um Fördermittel und die überwiegend langfristigen Entwicklungsaufgaben des Zweckverbands bestehen weitere Risiken. Die Förderzugänge und -quoten haben sich konkretisiert, die Zeitabläufe der Bewilligungen sind aber weiterhin unverbindlich. Daher sind die mittelfristigen Budgetplanungen für die

Projektentwicklung schwer planbar. Unsicherheiten bestehen ebenfalls bei der Förderung investiver Mittel.

Grundsätzlich besteht ein gewisses Risiko der Nichtanerkennung angeforderter Mittel und somit von Rückforderungen.

Zu weiteren, nicht beeinflussbaren Risikofaktoren zählen Verfügbarkeiten und steigende Kosten im Baubereich sowie ein Anstieg des Zinsniveaus für die Aufnahme von Fremdkapital. Planungen und Voraussetzungen zur Flutung des Tagebaus Garzweiler sind langfristig auf Zeiträume bis 2070+ ausgelegt. Klimamodelle weisen aufgrund der Langfristigkeit Unschärfen auf, so dass das Risiko der ausreichenden Wasserversorgung besteht. Dieses Risiko erhöht sich durch die vorgezogene Stilllegung und Flutung des Tagebaus Hambach. Generell wird die Sicherung der für die Rekultivierung notwendigen Finanzmittel als Risiko eingeschätzt.

Ein weiteres Risiko stellt die Personalbeschaffung dar, einerseits bedingt durch den insgesamt in der Region bestehenden starken Bedarf an Personal im Bereich Planung, Bauen und Regionalentwicklung sowie andererseits durch die geringen Verhandlungsspielräume gegenüber Bewerber*innen aufgrund des TVöD und der zeitlichen Befristung der geförderten Stellen.

Darüber hinaus wird als dauerhaftes Risiko die Verfügbarkeit von Flächen für die Umsetzung der geplanten Projekte angesehen.

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln nach Auffassung der Rechnungsprüfung insgesamt die Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend wider.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Zu den Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung zählen Verstöße und Unrichtigkeiten. Verstöße sind falsche Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, die auf einer beabsichtigten Verletzung der gesetzlichen Vorschriften oder der Rechnungslegungsgrundsätze beruhen. Es wurden keine Verstöße im Rahmen der Jahresabschlussprüfung festgestellt.

Als Unrichtigkeiten werden unbeabsichtigt falsche Darstellungen im Jahresabschluss und Lagebericht verstanden. Wesentliche Unrichtigkeiten wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

Darüber hinaus hat die Rechnungsprüfung als gesetzlicher Abschlussprüfer auch über die Einhaltung von Gesetzen und Satzungen und gegebenenfalls über Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen diese Regelungen zu berichten, sogenannte sonstige Unregelmäßigkeiten. Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie sonstige Tatsachen festgestellt.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Jahresabschlussprüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes liegen in der Verantwortung des Verbandsvorstehers des Zweckverbandes.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Inventars sowie über den Lagebericht abzugeben.

Dazu hat die Rechnungsprüfung die Buchführung und das Inventar, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz sowie dem Anhang (Anlagen 6.1.2 bis 6.1.5) und den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 (Anlage 6.1.1) des Zweckverbandes geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des GkG NRW sowie der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW i.V.m. KomHVO NRW aufgestellt.

Gegenstand der Prüfung ist der von dem Verbandsvorsteher des Zweckverbandes bis zum 31. März 2023 aufgestellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022.

Im Rahmen des Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der ergänzenden Satzung über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 102 und 104 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko des Zweckverbandes ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der mit der Erstellung des Jahresabschlusses beauftragten Steuerberatungsgesellschaft und erster analytischer Prüfungshandlungen umgesetzt. Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und des Lageberichtes ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Verbandsvorstehers des Zweckverbandes sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, analytische und einzelfallbezogene Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen des IKS-Systems; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- Liquide Mittel
- Eigenkapital
- Verbindlichkeiten
- Rückstellungen

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter*innen wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Die Prüfungstätigkeiten fanden in den Monaten März bis April 2023 statt. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Mönchengladbach kommt den gestellten Anforderungen mit einer ausführlichen Berichterstattung zu den einzelnen Prüfungsergebnissen und ihren Auswirkungen auf den Aussagegehalt des Jahresabschlusses 2022 nach. Alle wesentlichen Feststellungen aus der laufenden Prüfung wurden noch während der Prüfung vom Ersteller aufgegriffen und umgesetzt.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Prüfungsbericht ist festzustellen, ob die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen (vgl. auch § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB). Dabei soll sich der Abschlussprüfer auf solche Feststellungen beschränken, die für die Überwachung der Geschäftsführung von Bedeutung sind. In Anlehnung an das Handelsrecht macht auch das NKF die GoB zur Grundlage des Jahresabschlusses. Zu den wesentlichen GoB gehören die Grundsätze der Klarheit, Richtigkeit, Vollständigkeit, Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit. Die Buchführung muss so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage des Unternehmens bzw. der Verwaltung vermitteln kann. Die einzelnen Geschäftsvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung lückenlos verfolgen lassen (progressive und retrograde Prüfbarkeit). Die Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung setzt auch eine Beurteilung der Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und der hierfür eingesetzten IT-Systeme voraus. Falls der Abschlussprüfer Mängel hinsichtlich der Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten festgestellt hat, sind diese im Prüfungsbericht darzustellen. Die GoB werden deshalb ergänzt durch die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD).

Unsere Prüfung hat zu folgenden Feststellungen geführt:

- Der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.
- Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, der Rechnungsabgrenzungsposten, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen und der Sonderposten sind erbracht worden.
- Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen im Wesentlichen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

4.1.2 Feststellungen zum Internen Kontrollsystem

Dem IKS kommt nach der Gesetzesbegründung zum 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG v. 18.12.2018) für das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen in Zukunft eine besondere Bedeutung zu. Immer komplexer werdende Geschäftsprozesse sowie steigende Transaktionsvolumen der Geschäftsvorfälle erfordern, dass das IKS ausgeprägt und funktionsfähig ist. Das IKS ist demnach angemessen zu gestalten, damit wesentliche Falschangaben in den zu prüfenden Unterlagen verhindert, entdeckt und ggf. berichtigt werden können.

Zu den gesetzlichen Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung gehört die Prüfung der Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des IKS gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW. Im Rahmen der (gemeindlichen) Jahresabschlussprüfung gemäß § 102 Abs. 3 und 8 GO NRW muss sich der Jahresabschlussprüfer auf die Wirksamkeit des IKS stützen können (§ 104 Abs. 1 Nr. 6 i. V. m. § 102 Abs. 8 GO NRW und §§ 317, 321 und 322 HGB), um im Wege von System- bzw. Funktionsprüfungen ein Verständnis für die Risiken falscher Darstellungen in Jahresabschluss und Lagebericht zu entwickeln und angemessene Prüfungshandlungen planen zu können.

Das IKS stellt nach der Definition des (Landes-)Gesetzgebers und des Schrifttums (z.B. IDW PS 261 n.F., Tz. 20, IDW PS 982, Tz. 17 ff.) die Gesamtheit aller Maßnahmen, Grundsätze und Verfahren dar, die zur systematischen Überwachung und Steuerung von Geschäftsprozessen eingesetzt werden und die damit Einfluss auf das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen haben; die Buchführung ist Teil des IKS. Es umfasst somit technische Einrichtungen (rechnungslegungsbezogenes IT-System) sowie organisatorische Prinzipien als Ausprägung interner Kontrollen (z.B. Dienstanweisungen und interne Richtlinien).

Durch den Auf- und Ausbau eines IKS für die Prozesse, die wesentlichen Einfluss auf das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen haben, können Risiken wesentlicher Falschdarstellungen im Jahresabschluss (frühzeitig) identifiziert und diesen durch geeignete Kontrollmaßnahmen begegnet werden.

Das IKS des Zweckverbandes ist nach Art und Größe des Verbandes angemessen. Durch die Auslagerung der Buchführung sowie die Erstellung des Jahresabschlusses durch einen externen Berater wird einerseits das Vier-Augen-Prinzip eingehalten, andererseits besteht eine Funktionstrennung. Neben dem Geschäftsführer als ausführendem Organ obliegt der Verbandsversammlung eine Kontrollfunktion, da die Verbandsversammlung in wesentliche Entscheidungen einzubeziehen ist und es zur Umsetzung dieser der Genehmigung per Beschluss der Verbandsversammlung bedarf. Darüber hinaus ist ein weiteres Gremium eingerichtet, der Lenkungsausschuss, dem regelmäßig über Geschäftsverläufe berichtet wird und der ebenfalls eine beratende Funktion einnimmt. Dementsprechend liegt in allen wesentlichen Bereichen eine ausreichende Funktionstrennung vor.

4.2 Jahresabschluss

4.2.1 Allgemeines

Im Rahmen der Berichterstattung zur Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses hat der Abschlussprüfer festzustellen, ob im Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der GoB und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen, sowie Bestimmungen der Satzung beachtet worden sind. Bei einer den Jahresabschluss betreffenden Erweiterung der Abschlussprüfung aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder zusätzlicher Beauftragung hat der Abschlussprüfer auch über das Ergebnis dieser Prüfung zu berichten.

Gemäß § 45 KomHVO sind im Anhang zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können. Die Verwendung von Vereinfachungsregeln und Schätzungen sind zu beschreiben. Darüber hinaus sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben, darzustellen.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den GoB angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

4.2.2 Stellungnahme zum Anhang

Der Anhang enthält gemäß § 45 KomHVO neben allgemeinen Hinweisen insbesondere die Erläuterungen zur Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, die vom Zweckverband angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und -methoden sowie die sonstigen Pflichtangaben (z.B. Anlagen-, Verbindlichkeiten- und Eigenkapitalspiegel). Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Der Rechnungsprüfung sind keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen bekannt geworden, die das tatsächliche Bild verfälschen oder verschleiern würden.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nach Auffassung der Rechnungsprüfung im Anhang hinreichend dargestellt worden. Die Rechnungsprüfung kommt insgesamt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften sowie der sie ergänzenden Satzung entspricht.

4.3 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.3.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach § 321 Abs. 2 Satz 3 HGB hat der Abschlussprüfer darauf einzugehen, ob der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Dabei ist auf das Bild abzustellen, wie es sich aus einer Gesamtschau der einzelnen Bestandteile (Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang und Lagebericht) ergibt (Gesamtaussage des Jahresabschlusses).

Nach den im Rahmen der pflichtgemäßen Prüfung gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss des Zweckverbandes zum 31.12.2022 unter Beachtung der GoB insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes (vgl. § 102 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 95 Abs. 1 GO NRW). Dabei ist das Bild wesentlich, wie es sich aus der Gesamtschau der Bestandteile Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang ergibt (Gesamtaussage des Jahresabschlusses).

4.3.2 Jahresabschluss des Vorjahres

Der Jahresabschluss des Vorjahres wurde von der Rechnungsprüfung geprüft und mit Datum vom 11. Mai 2022 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2021, bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang und Lagebericht, ist nach den Vorschriften der GO NRW i.V.m. KomHVO NRW aufgestellt worden. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sind nach Auffassung der Rechnungsprüfung ordnungsgemäß aus den Sachkonten und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden. Der zu diesem Abschluss wiedergegebene Anhang zum 31.12.2021 entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz, den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die sonstigen Angaben im Anhang sind zutreffend.

4.3.3 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen im Sinne des § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und Ausübung von Ermessensspielräumen). Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, da mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird. Nach Auffassung der Rechnungsprüfung enthält der Anhang zum 31.12.2022 die erforderlichen Erläuterungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

4.4 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.4.1 Vermögenslage

Die analytisch aufbereitete Vermögenslage ergibt sich wie folgt:

VERMÖGEN	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung in	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.638,00	0,4%	1.482,00	5,7%	2.156,00	145,5%
Sachanlagen	64.811,00	6,6%	25.526,00	5,7%	39.285,00	153,9%
Finanzanlagen	982,49	0,1%	0,00	0,0%	982,49	100,0%
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	69.431,49	7,0%	27.008,00	6,0%	42.423,49	157,1%
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	5.270,44	0,5%	26,60	0,0%	5.243,84	19713,7%
Liquide Mittel	903.822,14	91,6%	416.961,82	92,6%	486.860,32	116,8%
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.667,01	0,8%	6.396,00	1,4%	1.271,01	19,9%
Kurzfristig gebundenes Vermögen	916.759,59	93,0%	423.384,42	94,0%	493.375,17	116,5%
Vermögen insgesamt	986.191,08	100,0%	450.392,42	100,0%	535.798,66	119,0%

Das mittel- bis langfristig (also indisponible) gebundene Vermögen umfasst mit 7,0% des Gesamtvermögens einen geringen Anteil und hat nominal einen Gesamtwert von rd. 69 TEUR (Vorjahr: rd. 27 TEUR). Das Sachanlagevermögen des aktuellen Haushaltsjahres hat sich im Wesentlichen aufgrund von Anzahlungen für im Bau befindliche Anlagen im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Diese Aufwendungen werden über das Projekt STARK „Grünes Band“ gefördert. Aufgrund der Zweckbindung der Fördermittel steht dieser Aktivierung die Bildung eines Sonderpostens in Höhe der Förderquote von 97,5% gegenüber. Die Finanzanlagen beinhalten die Aktivierung der Beteiligung an dem Zweckverband ITK Rheinland.

Den überwiegenden Anteil des Gesamtvermögens stellen die kurzfristig disponiblen Vermögenswerte mit 93,0% dar. Der nominale Gesamtwert beträgt rd. 917 TEUR (Vorjahr: rd. 423 TEUR). Hierbei bilden die liquiden Mittel den wesentlichen Bestandteil der Aktivposten.

4.4.2 Schulden-/ Finanzlage

Die analytische Aufbereitung der Passiva ergibt folgendes Bild:

KAPITAL	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung in	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Allgemeine Rücklage	220.646,48	22,4%	220.646,48	49,0%	0,00	0,0%
Ausgleichsrücklage	38.564,96	3,9%	0,00	0,0%	38.564,96	100,0%
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	373.851,37	37,9%	38.564,96	8,6%	335.286,41	869,4%
Summe I = Bilanzielles Eigenkapital (EKQ I)	633.062,81	64,2%	259.211,44	57,6%	373.851,37	144,2%
Sonderposten	62.311,00	6,3%	21.261,00	4,7%	41.050,00	0,0%
Summe II = Wirtschaftliches Eigenkapital (EKQ II)	695.373,81	70,5%	280.472,44	62,3%	414.901,37	147,9%
mittel- bis langfristige Rückstellungen	0,00	0,0%	0,00	0,0%	0,00	0,0%
mittel- bis langfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,0%	0,00	0,0%	0,00	0,0%
Summe III = Mittel- und langfristiges Fremdkapital	0,00	0,0%	0,00	0,0%	0,00	0,0%
Summe IV = Langfristig verfügbares Kapital gesamt (= Summe II und Summe III)	695.373,81	70,5%	280.472,44	62,3%	414.901,37	147,9%
kurzfristige Rückstellungen	81.849,00	8,3%	38.459,00	8,5%	43.390,00	112,8%
kurzfristige Verbindlichkeiten	208.968,27	21,2%	131.460,98	29,2%	77.507,29	59,0%
Summe V = Kurzfristiges Fremdkapital	290.817,27	29,5%	169.919,98	37,7%	120.897,29	71,1%
Summe VI = Kapital insgesamt (Summe IV und Summe V)	986.191,08	100,0%	450.392,42	100,0%	535.798,66	119,0%

Das bilanzielle Eigenkapital i.H.v. rd. 633 TEUR stellt 64,2% der Bilanzsumme dar (Vorjahr: rd. 259 TEUR mit 57,6%). Der Jahresüberschuss des Vorjahres wurde erstmalig der Ausgleichsrücklage zugeführt. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Jahresüberschuss um rd. 335 TEUR auf rd. 374 TEUR angestiegen. Das bilanzielle Eigenkapital erhöht sich unter Berücksichtigung der Sonderposten, als „eigenkapitalähnliche Position“, von rd. 62 TEUR und 6,3% der Bilanzsumme (Vorjahr: rd. 21 TEUR und 4,7%) zum sogenannten wirtschaftlichen Eigenkapital (EKQ II) auf rd. 695 TEUR und 70,5% (Vorjahr: rd. 280 TEUR und 62,3%). Auch im aktuellen Haushaltsjahr hat der Zweckverband Zuwendungen für Investitionen erhalten, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und bezahlt wurden. Betragsgleich zu den erhaltenen Fördermitteln sind Sonderposten neu gebildet worden. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt korrespondierend zu den Abschreibungen der zugehörigen Anlagegüter.

Weitere mittel- bis langfristige Fremdmittel aus mittel- bis langfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Somit entspricht das wirtschaftliche Eigenkapital dem langfristig verfügbaren Deckungskapital, welches für die Finanzierung des langfristigen Vermögens zur Verfügung steht.

4.4.3 Ertragslage

Die verdichtete Darstellung der Ertragslage ergibt sich wie folgt:

Ertragslage	2022 EUR	2021 EUR
Ordentliche Erträge	1.594.097,17	642.051,39
Ordentliche Aufwendungen	-1.220.245,80	-603.486,43
Ordentliches Ergebnis	373.851,37	38.564,96
Finanzergebnis	0,00	0,00
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	373.851,37	38.564,96
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
Jahresergebnis	373.851,37	38.564,96

Die ordentlichen Erträge von rd. 1.594 TEUR decken zu 130,6% die ordentlichen Aufwendungen von rd. – 1.220 TEUR. Somit besteht insgesamt ein Jahresüberschuss i.H.v. rd. 374 TEUR (Vorjahr: rd. 39 TEUR).

Die ordentlichen Erträge beinhalten insbesondere die Verbandsumlagen, Fördergelder und Investitionszulagen von rd. 1.573 TEUR (Vorjahr: rd. 619 TEUR). Darüber hinaus bestehen Erträge aus einem Landespreis für innovative Zusammenarbeit, aus Sachbezügen im Bereich Personal sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i.H.v. rd. 21 TEUR (Vorjahr: rd. 23 TEUR). Die ordentlichen Aufwendungen sind im Wesentlichen geprägt durch Aufwendungen im Zusammenhang mit der Anbahnung und Umsetzung von Projekten i.H.v. rd. 709 TEUR (Vorjahr: rd. 182 TEUR) sowie Personalaufwendungen von rd. 494 TEUR (Vorjahr: rd. 416 TEUR). Des Weiteren bestehen bilanzielle Abschreibungen i.H.v. rd. 17 TEUR (Vorjahr: rd. 5 TEUR).

5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Vorstandsvorsteher und die Mitglieder der Versammlung des Zweckverbandes LANDFOLGE Garzweiler:

„Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes nach § 95 der GO NRW – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022, der Finanz- und der Ergebnisrechnung sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für den Zweckverband geltenden gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der ergänzenden Satzung und vermittelt unter Beachtung der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes zum 31.12.2022. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW und vom IDR festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind gemäß § 101 Abs. 2 GO NRW bei der Erfüllung der uns zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Im Übrigen ist die örtliche Rechnungsprüfung dem Rat der Stadt Mönchengladbach unmittelbar verantwortlich und in ihrer sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt. Unser disziplinarischer Dienstherr ist der Oberbürgermeister der Stadt Mönchengladbach.

Wir sind der Auffassung, dass wir von der Stadtverwaltung Mönchengladbach in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (§ 319 HGB) und gemeinderechtlichen Vorschriften (§ 31 GO NRW) unabhängig sind und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind zudem der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Verbandsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den für den Zweckverband geltenden landesrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den GoB als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist (IKS).

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur dauerhaften sachgerechten Erledigung der Verbandsaufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Gefährdung der Fortführung der ordnungsmäßigen Geschäftstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verbandstätigkeit („Going-Concern-Prinzip“) zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können (z.B. Risikofrüherkennungssystem zur Erfassung der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung).

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW und vom IDR festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder

insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten IKS und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben (vgl. hierzu § 104 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW).
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben (z.B. Nutzungsdauern, außerplanmäßige Abschreibungen u.Ä.).
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verbandstätigkeit (Going-Concern-Prinzip) sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Verbandstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder - falls diese Angaben unangemessen sind - unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Verbandstätigkeit nicht mehr ordnungsgemäß fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben (Prognosen) abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im IKS, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Mönchengladbach, den 10. Mai 2023

Rechnungsprüfung



Baldysiak

Rechnungsprüfer

6. ANLAGENVERZEICHNIS

6.1 Pflichtbestandteile

- 6.1.1 Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- 6.1.2 Bilanz zum 31. Dezember 2022
- 6.1.3 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- 6.1.4 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- 6.1.5. Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- 6.1.6 Bestätigungsvermerk

Lagebericht

für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Allgemeines

Nach § 95 GO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht gemäß § 49 KomHVO NRW beizufügen. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Zweckverbands einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Mit dem vorliegenden Jahresabschluss wird das fünfte Haushaltsjahrjahr des Zweckverbands abgeschlossen. Es ist weiterhin von einer zunehmenden Geschäftstätigkeit geprägt. Eine Reihe von Förderprojekten konnte begonnen werden. Die Geschäftsstelle in Erkelenz/Kuckum wurde durch die Besetzung von weiteren Stelle in den Bereichen Finanzmanagement, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit und im Projektmanagement auf insgesamt acht Personen erweitert.

Darstellung des Geschäftsverlaufes und des Jahresergebnisses

Die satzungsgemäßen Gremien des Zweckverbands, der monatliche Arbeitskreis, der vierteljährlich tagende Lenkungsausschuss und die halbjährliche Verbandsversammlung fanden regulär statt.

Im Rahmen der o.g. Gremien wurde die Aufnahme einer weiteren Mitgliedskommune, Grevenbroich, vorbereitet und mit Beschluss der Verbandsversammlung am 23.11.2022 mit Wirkung zum 01.01.2023 erfolgreich umgesetzt.

Der Zweckverband ist Mitglied im Zweckverband ITK Rheinland, einem kommunalen EDV-Dienstleister.

Im Strukturwandelprozess des Rheinischen Reviers hat sich der Zweckverband insbesondere in die sog. Revierknoten „Raum und Infrastruktur“ sowie „Internationale Bau- und Technologieausstellung“ aktiv eingebracht. Beide Prozesse wurden mit der Übergabe von Konzepten an die Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR) und das Land bis zu einem wichtigen Meilenstein gebracht. Mit den Tagebaumfeldorganisationen wurde die Zusammenarbeit intensiviert. Die Tagebaubereiche wurden als wichtige Transformationsbereiche im Strukturwandel positioniert und für eine Fokussierung der Förderung sowie ein Sonderplanungsrecht geworben. Auf der Grundlage eines „Letter of Intent“ wurde an einem gemeinsamen Förderprojekt im Bereich des Nachhaltigen Bauens gearbeitet. Ziel ist der Aufbau einer Kompetenzagentur für das Rheinische Revier als dauerhaftes Dach für diese Thematik.

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Obwohl erst im Jahr 2021 per Gesetz ein Kohleausstieg 2038 vom Bund beschlossen wurde und dies mit einer „Leitentscheidung“ zur Braunkohlenförderung in 2021 in NRW durch die Landesregierung umgesetzt wurde, haben die neuen Regierungen in Berlin und Düsseldorf erneut ein weiter auf 2030 vorgezogenes Datum für den Kohleausstieg beschlossen. In diese Prozesse brachte sich der Zweckverband in allen Phasen intensiv ein. So wurde ein Positionspapier beschlossen und in Expertengesprächen zur Vorbereitung der neuen Leitentscheidung vertrat der Zweckverband während des 2. Halbjahrs 2022 seine Forderungen. Für den Braunkohlenausschuss und seine Arbeitskreise „Garzweiler II“ und „Rheinwassertransportleitung“ wurden Inhalte aufbereitet und Beiträge der Verbandskommunen koordiniert.

Das „Drehbuch Tagebaufolge(n)landschaften Garzweiler“ wurde Anfang 2022 fortgeschrieben und als gedruckte Broschüre in der Region verteilt. Als „Drehbuch LANDFOLGE Garzweiler“ stellt es den Arbeitsstand des Verbands dar und dient gleichzeitig als strategische Handlungsgrundlage. Damit liegt ein konkreteres Entwicklungsprogramm für den Raum vor, welches aber auch in Zukunft weiter fortgeschrieben werden muss. So entsteht durch den Beschluss zu einem früheren Kohleausstieg weiterer Handlungs- und Anpassungsbedarf.

Projektentwicklung

In 2022 wurden zwei Projekte gemäß den Anforderungen der Förderbescheide erfolgreich abgeschlossen:

Das im Rahmen des Bundesmodellvorhabens „Unternehmen Revier“ geförderte zweijährige Projekt „Aktionsnetzwerk Zukunftsdörfer“, welches auf die Unterstützung einer nachhaltigen, klimafreundlichen Gesamtentwicklung der Tagebauranddörfer abzielte, konnte in enger Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern positive Einflüsse und Anstöße für die zukunftsfähige Entwicklung der Dörfer entfalten. Die gewonnenen Erkenntnisse sowie die Kontakte in die Dörfer und zwischen den Dörfern können als Grundlage für weitere Projektentwicklungen mit den Dorfgemeinschaften dienen und als Anstoß für Entwicklungen auch mit anderen angrenzenden Dörfern im Zusammenhang des Braunkohletagebaus Garzweiler fungieren.

Das im Rahmen des durch das Bundesamt für Güterverkehr und die Bezirksregierung Köln als Kofinanzierer geförderten Projekts „Gesamtregionales Radverkehrskonzept für das Rheinische Revier“ erarbeitete „Konzept eines kreisgrenzenüberschreitenden zusammenhängenden Radverkehrsnetzes für Rad Schnellverbindungen und Radvorrangrouten“ konnte eine strategische Grundlage für den Ausbau einer innovativen, zukunftsfähigen Radverkehrsinfrastruktur insbesondere für den Alltagsverkehr im Rheinischen Revier schaffen. Es wurde mit einer Abschlussveranstaltung, einer Printdokumentation und einer Darstellung im Internet abgeschlossen. Die Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR) und die beteiligten Kreise, bzw. die kreisfreie Stadt Mönchengladbach sowie die Städteregion Aachen haben sich per Beschluss zum Konzept bekannt.

Das bereits im Vorjahr bewilligte Projekt „Strukturentwicklungsgesellschaft Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler“ ermöglichte die Anstellung einer Mitarbeiterin Finanzmanagement und eines Mitarbeiters Öff-

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

fentlichkeitsarbeit/Kommunikation. So konnten die Verwaltungsfunktionen des Verbands weiter ausgebaut und, bspw. durch die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS), professionalisiert werden. Viele Aktivitäten des Verbands konnten im Projekt abgerechnet werden. Ein Arbeitsschwerpunkt war die Prüfung der Machbarkeit einer „Internationalen Gartenausstellung (IGA) Garzweiler 2037“. Die bereits in 2021 mit der Stiftung Schloss Dyck und der Deutschen Bundesgartenschau Gesellschaft ins Leben gerufene Idee einer „Internationalen Gartenausstellung (IGA) 2037“ als Motor für die Stadt- und Regionalentwicklung und zur Erzeugung eines positiven Images des Strukturwandels rings um den Tagebau Garzweiler wurde in 2022 intensiv weiterverfolgt. Hierzu wurde das Büro RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Erste konzeptionelle Ansätze wurden erarbeitet und in den Gremien des Zweckverbands diskutiert.

Für die am Tagebaurand geplanten „Impulsbauten“ wurden zwei Planungsstudien erstellt, anhand derer die Zielsetzungen und die Nutzungskonzepte konkretisiert werden konnten.

Auf der Fachexkursion in die Niederlande konnten hierfür interessante Erfahrungen gesammelt und die Floriade in Almere als ein Beispiel für eine Gartenschau sowie Fahrradverkehrsprojekte in Nimwegen besichtigt werden.

Im Forschungsprojekt „Zusammenhalt hoch Drei“ wurde gemeinsam mit der Stadt Erkelenz und dem Institut für Stadtentwicklung an Ansätzen zur Stärkung der Tagebaudörfer gearbeitet. Aufgabe des Zweckverbands war insbesondere die Organisation einer Fachtagung.

Für die inhaltliche Konzeption eines Vermittlungsangebotes im Dokumentationszentrum Tagebau Garzweiler erhielt der Zweckverband Anfang des Jahres einen Förderbescheid in Höhe von 120.000 € vom LVR. Zur Bearbeitung wurde eine Kooperation mit dem BUND HEIMAT UND UMWELT in DEUTSCHLAND e.V vereinbart. Bei der Ausgestaltung wird eng mit Vertretern der lokalen Heimatvereine zusammengearbeitet.

Für das Projekt „Grünes Band“ erhielt der Zweckverband Ende Mai den Förderbescheid im Programm STARK in Höhe von 1.814.724,60 €. Als erste Maßnahme wurde der Architekturwettbewerb für das Dokumentationszentrum organisiert. Im November wurden die Preisträger gekürt und die Arbeiten im Rathaus der Stadt Erkelenz öffentlich ausgestellt. Die Verhandlungen mit RWE zum Erwerb erster Grundstücke konnten in Holzweiler (Erkelenz) erfolgreich zum Abschluss gebracht werden. Mit notariellem Kaufvertrag aus Dezember 2022 konnte eine Grundstücksfläche erworben werden. Zu anderen Flächen wurden die Gespräche fortgeführt. Mit RWE und der Flurneuordnungsbehörde wurde ein Wirtschaftsweg geplant, der eine Durchquerung des Betriebsgeländes östlich der A44n mit dem Fahrrad ermöglicht. Er wurde bereits weitestgehend fertiggestellt.

Den Förderbescheid im Projekt „Innovation Valley Garzweiler“ in Höhe von 2.291.905,20 € erhielt der Zweckverband im September. Gemeinsam mit den Kooperationspartnern, der ZENIT GmbH, den Wirtschaftsförderungsgesellschaften des Kreises Heinsberg und der Stadt Mönchengladbach sowie der Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreis-Neuss, wurde das Projekt gestartet. Die im Projekt vorgesehene Stelle konnte noch nicht besetzt werden.

Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Für die noch nicht bewilligten Förderprojekte „Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen“ und „Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen“ fanden Abstimmungen mit dem zuständigen Projektträger, dem Bundesamt für Ausfuhrkontrolle (BAFA) statt.

Bei allen Förderprojekten im Bundesprogramm STARK werden die Eigenanteile durch einen jeweils komplementären Förderbescheid des Landes NRW kofinanziert, so dass in Summe eine maximale Förderung von 97,5 % erreicht wird.

Auf der Grundlage des im 1. Quartal abgeschlossenen Projekts „Gesamtregionales Radverkehrskonzept Rheinisches Revier“ wurden zwei Förderanträge für das Folgeprojekt gestellt. Ein Antrag wurde bereits in 2022 in Höhe von 888.100 € bewilligt. Für die fachliche Begleitung des Projekts wurde die Leistung an ein externes Planungsbüro vergeben und die Ausschreibung der Kommunikationsleistung vorbereitet. Insgesamt führen die bisherigen Abläufe der Strukturförderung im Rheinischen Revier weiter zu erheblichen Verzögerungen bei der Ausreichung von Fördermitteln. Das BAFA benötigte von Antragseinreichung bis zur Bewilligung zwischen 12 und 14 Monate. Trotz der messbaren Erfolge des Zweckverbands bei der Akquise von Fördermitteln führt dies insgesamt zu erheblichen Verschiebungen in der Projektentwicklung und dem damit zusammenhängenden Investitionsgeschehen.

Durch Internetseiten, eine systematische Pressearbeit und die gezielte Beteiligung an Publikationen wurde die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert. Der Zweckverband beteiligte sich an Gemeinschaftsständen der Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR) auf der POLIS Messe in Düsseldorf und der EXPOREAL in München. Hier wurde die Verbandsarbeit präsentiert und Geschäftskontakte geknüpft. Für die Kommunikationsarbeit in den Förderprojekten wurden die Leistungen ausgeschrieben.

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Förderprojekte:

Projekte/€	Programm	Laufzeit	Summe förderfähige Gesamtkosten	Förderquote
Zusammenhalt hoch 3	PTJ	01.09.21-31.08.24	67.480	100%
Regionale Kulturförderung LVR	LVR	01.01.22-31.03.24	138.700	86,5%
Strukturentwicklungsgesellschaft	STARK/ BAFA/Bezreg Köln	01.01.22-31.12.25	1.519.760	97,5%
Grünes Band	STARK/ BAFA/Bezreg Köln	01.05.22-30.04.26	1.861.256	97,5%
Innovation Valley Garzweiler	STARK/ BAFA/Bezreg Köln	01.10.22-30.09.26	2.350.672	97,5%
Rheinisches Radverkehrsrevier – Projekt	LHO/ Bezreg Köln	08.11.22-31.12.25	888.100	100%
Rheinisches Radverkehrsrevier – Studien	RRL/ Bezreg Köln	01.01.23-31.12.24	1.120.000	100%

Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Der Zweckverband erhielt in 2022 zwei Preise:

Zum einen wurde der „Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler“ vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen mit einem Landespreis für interkommunale Zusammenarbeit ausgezeichnet. Zum anderen konnte in der Kategorie „Governance“ der planF Award für das Gesamtregionale Radverkehrskonzept gewonnen werden.

Betriebswirtschaftliche Situation

Die betriebswirtschaftliche Situation des Zweckverbands ist von einer Erhöhung der Erträge und der Aufwendungen geprägt. Sowohl auf der Ertragsseite, wie auch bei den Ausgaben gibt es aber erhebliche Abweichungen zum Plan.

Die Ergebnisplanung mit einem prognostizierten Jahresergebnis von 77.000,00 € schloss in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 373.851,37 € ab. Dies bedeutet eine Abweichung in Höhe von 296.851,37 € im Vergleich zur Planung. Aufgrund der Rahmenbedingungen der Strukturförderung und der Vielzahl an geplanten Förderprojekten waren die in der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 geplanten Erträge und Aufwendungen weiterhin mit Unsicherheiten behaftet.

Bei den ordentlichen Erträgen ergibt sich gegenüber der Planung ein Rückgang von 1.445.902,83 €. Die Abweichung resultiert insbesondere aus den in der Haushaltssatzung 2022 geplanten Zuschüssen aus Fördermitteln in Höhe von 2.377.000,00 €, die den im Jahr 2022 tatsächlich realisierten Zuschüssen in Höhe von 748.019,39 € gegenüberstehen.

Die Tabelle zeigt eine Auflistung der laufenden Projekte nach aktuellem Stand inklusive der in 2022 abgerufenen Mittel (inclusive Mittel für investive Zwecke):

Projekte/€	Zuwendungs-fähige Ausgaben	Förder- quote	Fördermittel 2022	Abrufe 2022	Erhaltene Zuwendung
Zusammenhalt hoch 3	67.480	100%	14.100	14.100	14.100
Regionale Kulturförderung LVR	138.700	86,5%	60.000	60.000	60.000
Strukturentwicklungsgesellschaft	1.519.760	97,5%	374.976	374.111	364.758
Grünes Band	1.861.256	97,5%	149.976	149.788	146.043
Innovation Valley Garzweiler	2.350.672	97,5%	17.698	17.534	17.095
Rheinisches Radverkehrsre- vier - Projekt	888.100	100%	71.500	55.457	55.457
Summe	6.825.968		688.250	670.990	657.453

Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Zudem erhielt der Zweckverband im Jahr 2022 Fördermittel für in 2022 abgeschlossene Projekte in Höhe von 132.538,13 € (Gesamtregionales Radverkehrskonzept: 103.433,95 € und Aktionsnetzwerk Zukunftsdörfer: 29.104,18 €).

Betrachtet man die Summe der ordentlichen Aufwendungen, so ergeben sich im Vergleich zum Planansatz insgesamt geringere Aufwendungen in Höhe von 1.741.754,20 €. Diese Abweichung setzt sich zusammen aus niedrigeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (1.313.063,48 €) und aus niedrigeren Personalaufwendungen (486.260,64 €).

Beim Jahresergebnis ergibt sich daraus resultierend eine Abweichung im Vergleich zum Planansatz in Höhe von 296.851,37 €.

In der Finanzrechnung ist gegenüber der Planung ein um 684.122,14 € höherer Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von insgesamt 903.822,14 € festzustellen. Dies resultiert einerseits aus der bereits dargestellten Abweichung der geplanten und zahlungswirksamen ordentlichen Aufwendungen zum tatsächlichen Ergebnis sowie insbesondere aus der Tatsache, dass im Jahr 2022 geplante Investitionstätigkeiten in Förderprojekten noch nicht begonnen werden konnten.

Analyse der Vermögenslage

Auf der Aktivseite der Bilanz ist das Vermögen des Zweckverbandes ausgewiesen, das sich zum 31.12.2022 auf 986.191,08 € (Vj.: 450.392,42 €) beläuft. Es ist somit 2022 um 535.798,66 € (118,96%) gestiegen. Dabei beträgt das Anlagevermögen 69.431,49 € (Vj.: 27.008,00 €) und das Umlaufvermögen 909.092,58 € (Vj.: 416.988,42 €). Das Umlaufvermögen besteht in Höhe von 903.822,14 € (Vj.: 416.961,82 €) aus liquiden Mitteln, die sich aus einem Kassenbestand und dem Guthaben bei einem Kreditinstitut zusammensetzen. Darüber hinaus besteht es aus sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 5.270,44 € (Vj.: 26,60 €).

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich auf 7.667,01 € (Vj.: 6.396,00 €).

Analyse der Schuldenlage

Die Passivseite der Bilanz gibt Antwort auf die Frage, wem das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen gehört. Dabei kommt es besonders auf das Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital an. Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2022 633.062,81 € (Vj.: 259.211,44 €) und stellt 64,19 % (Vj.: 57,55 %) der Bilanzsumme dar. Das Fremdkapital beträgt zum 31.12.2022 290.817,27 € (Vj.: 169.919,98 €) und stellt 29,49 % (Vj.: 37,73 %) der Bilanzsumme dar. Das Fremdkapital setzt sich aus sonstigen Rückstellungen in Höhe von 81.849,00 € (Vj.: 38.459,00 €), aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 202.226,48 € (Vj.: 126.856,28 €) und aus sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 6.741,79 € (Vj.: 4.604,70 €) zusammen. Kredite wurden nicht aufgenommen. Auf der Passivseite befindet sich ebenfalls der Sonderposten in Höhe von 62.311,00 € (Vj.: 21.261,00 €).

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Mit notariellem Kaufvertrag aus Dezember 2022 konnte eine Grundstücksfläche erworben werden. Der wirtschaftliche Übergang erfolgt mit Kaufpreiszahlung im Laufe des Jahres 2023.

Nach dem 31.12.2022 ergaben sich keine weiteren Vorgänge oder Vorfälle, die erläuterungs- oder erwähnungsbedürftig wären.

Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Zweckverbandes

Neben einem Ausblick auf die Vermögens-, Schulden- und Ergebnisentwicklung umfasst der Lagebericht eine Aufstellung der Chancen und Risiken im Tätigkeitsfeld des Zweckverbandes. Der Prognosezeitraum umfasst dabei die nächsten 1-2 Jahre.

Chancen

Weiterhin wirkt sich die strukturelle wirtschaftliche Stärke der Region grundsätzlich positiv auf die Arbeit des Zweckverbandes aus. Die Nachfrage nach Flächen für Wohnbauland, für die gewerbliche Entwicklung, für die Produktion von regenerativen Energien, für die landwirtschaftliche Produktion und für den Naturschutz ist hoch. Die Notwendigkeit eines Strukturwandels im Zusammenhang mit dem Kohleausstieg der Region adressieren die satzungsgemäßen Aufgaben des Zweckverbands direkt. Das Verbandsgebiet und insbesondere die Tagebaufolgelandschaft bieten sich somit an, diese Nachfrage nach Entwicklungsstandorten zu bedienen und Zukunftsperspektiven zu entwickeln.

Mit den in 2021 erstmalig verfügbaren Förderrichtlinien im Rahmen des Kohleausstiegs/Strukturwandels erhöhen sich die Chancen auf die Finanzierung von Projekten. Die dafür notwendigen Eigenanteile können zu einem großen Teil durch das Land NRW kofinanziert werden. Bezüglich der Förderzugänge für die konsumtiven Mittel besteht durch die ersten erhaltenen Förderbescheide im Programm STARK Klarheit zu den Konditionen. Diese finanzielle Unterstützung erstreckt sich neben Investitionszuschüssen auch auf Personalkosten für das Projektmanagement und die Öffentlichkeitsarbeit. Die aktuellen Diskussionen zur Verbesserung der Verfahren zur Ausreichung von Strukturfördermitteln lassen eine mögliche Fokussierung auf das Kernrevier mit seinen Tagebaubereichen sowie eine bessere Integration einzelner Förderprogramme erkennen. Dies kann die Umsetzung der komplexen und langfristigen Entwicklungsaufgaben im Verbandsgebiet unterstützen.

Erste Ansätze zur Vereinfachung von Planungsverfahren zeichnen sich ab. Im Regierungsbezirk Düsseldorf wurden durch die Regionalplanung Änderungsverfahren im Sinne des Strukturwandels eingeleitet. Auch im Regierungsbezirk Köln entstehen durch das begonnene Verfahren zur Neuauflistung des Regionalplans Möglichkeiten zur Absicherung von Planungszielen im Verbandsgebiet.

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Durch die Koalitionsverträge der neuen Bundesregierung und der neuen Landesregierung NRW wird beschlossen, den Kohleausstieg erneut vorzuziehen. In einer Eckpunktevereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes NRW sowie RWE wurde im Herbst vereinbart, die Kohleförderung im Tagebau Garzweiler bereits in 2030 bzw. ggf. in 2033 zu beenden und damit den Kohleausstieg im Rheinischen Revier insgesamt zu beenden. Dies ermöglicht den Erhalt des 3. Umsiedlungsabschnitts mit seinen verbliebenen Dorfstrukturen und hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen sowie Hofanlagen. Durch die damit erfolgte grundsätzliche Klärung des weiteren Verlaufs des Tagebaus und der zukünftigen Lage des Sees bestehen bessere Rahmenbedingungen für Planungen und Investitionen. Der vorhandene Braunkohlenplan muss nun zügig angepasst werden. Im Zuge dieser Prozesse bestehen Chancen, die Zielstellungen des Zweckverbandes für die Planung der Bergbaufolgelandschaft besser zu verankern. Konflikte im Kontext des Tagebaus bspw. im Bereich Umsiedlung, Immissionen und Wasserhaushalt, die die zukunftsorientierte Arbeit des Zweckverbandes überlagern, können früher gelöst werden.

Risiken

Die Risiken durch die Corona Pandemie können in der Zukunft aufgrund der weniger starken Krankheitsverläufe und den abnehmenden staatlichen Regulierungen vernachlässigt werden. Durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine entstehen jedoch neue Risiken für die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Preissteigerungen belasten die Haushalte der Mitgliedskommunen des Zweckverbandes zusätzlich zu den außergewöhnlichen Aufgaben durch Kriegsflüchtlinge und den laufenden Herausforderungen durch den regionalen Strukturwandel.

Die Fördermittel für den Strukturwandel sind degressiv in drei Tranchen bis 2038 (plus 3 Jahre Nachlaufzeit) gestaffelt. Durch den früheren Ausstieg aus der Kohleförderung entstehen in der Politik Diskussionen, die bislang vereinbarten Tranchen der Fördermittel zu komprimieren und vermehrt auf kurzfristige Projekte zu setzen. Es ist bislang keine Budgetierung für Teilräume vorgesehen. Durch den starken Wettbewerb um Fördermittel in Zusammenhang mit den geplanten Förderaufrufen und die bislang sehr starke Fokussierung der Inhalte auf Forschung und Entwicklung bzw. direkte Arbeitsmarkteffekte hat der Zweckverband mit seinen überwiegend langfristigen Entwicklungsaufgaben eine schwierige Ausgangsposition. Zwar haben sich die Förderzugänge und –quoten konkretisiert, die Zeitabläufe der Bewilligung sind aber weiterhin lang und unverbindlich. Somit sind die mittelfristigen Budgetaufstellungen für die Projektentwicklung nach wie vor schwer planbar. Förderzugänge für die investiven Mittel konnten noch nicht abschließend geklärt werden, gleiches gilt für die Höhe der Förderquoten. Risiken bezüglich der Rückforderung von erhaltenen Fördermitteln sind zeitlich gestaffelt analog der Prüfungszyklen der Fördermittelgeber:

- kurzfristig im Rahmen der Zwischennachweise bei mehrjährigen Förderungen jeweils im 1. Quartal des folgenden Jahres
- mittelfristig im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises jeweils ein halbes Jahr nach Beendigung der Maßnahme
- langfristig aufgrund einer möglichen Prüfung durch den Rechnungshof

Die Entwicklung im Bausektor, was Kosten und Verfügbarkeiten anbelangt, ist noch nicht einschätzbar. Aufgrund der Inflation ist jedoch langfristig eine weitere Erhöhung der Baukosten wahrscheinlich. Weitere nicht beeinflussbare Risikofaktoren von außen resultieren aus den steigenden Zinsen für die Aufnahme von Fremdkapital und der bereits im Zusammenhang mit den Baukosten erwähnten Inflationsrate, die sich mittelfristig voraussichtlich auf einem erhöhten Niveau befinden wird.

Die abgerufenen Mittel wurden in 2022 von den Fördermittelgebern ohne Prüfung von Nachweisen gezahlt. Es wurde lediglich geprüft, ob die Inanspruchnahme nach Förderkategorien der Aufteilung in den Förderbescheiden entspricht bzw. nicht mehr als 20% überschreitet bei gleichzeitiger entsprechender Einsparung in einer anderen Kategorie. Eine nächste Prüfung findet im Rahmen der erforderlichen Abgabe der Zwischennachweise statt. Dies hat üblicherweise im ersten Quartal, bei den STARK Projekten bis zum 30.04. des Folgejahres zu erfolgen. Lediglich anhand einer Aufstellung der tatsächlichen nach den im Antrag definierten Kategorien strukturierten IST Kosten des Betrachtungszeitraumes und eines einzureichenden Berichtes über den Fortschritt des Projektverlaufes kann diese Prüfung jedoch nicht sehr detailliert sein. Es besteht demnach weiterhin ein gewisses Risiko der Nichtanerkennung angeforderter Mittel und somit von deren Rückforderung.

Ein dauerhaftes Risiko ist die Verfügbarkeit von Flächen für die Umsetzung der geplanten Projekte. Die Verbandskommunen verfügen nur über sehr wenige Grundstücke im Umfeld des Tagebaus. Zwar kommt RWE Power in vielen Fällen als Partner für ein Flächenmanagement in Frage, letztlich besteht jedoch insgesamt nur eine geringe Bereitschaft von Eigentümern bzw. Pächtern insbesondere landwirtschaftlicher Flächen, diese für andere Nutzungen zur Verfügung zu stellen. Auch Tauschflächen können kaum beschafft und angeboten werden.

Die Personalbeschaffung gestaltet sich vor dem Hintergrund des erhöhten Personalbedarfs zunehmend schwierig. Insgesamt besteht in der gesamten Region ein starker Bedarf an Personal im Bereich Planung, Bauen und Regionalentwicklung. Der TVÖD und die Befristung der geförderten Stellen lassen wenig Spielräume in der Verhandlung mit Bewerberinnen und Bewerbern zu. So können offene Stellen teilweise nicht sofort besetzt werden.

In der Braunkohlenplanung wird mit der Planung einer Rheinwassertransportleitung die Voraussetzung zur Flutung des Tagebaus Garzweiler geschaffen. Die Dimensionierung ist auf eine 40jährige Flutung ausgelegt. Da die Modelle des Klimawandels in diesen langen Zeiträumen (bis 2070+) Unschärfe aufweisen, besteht das Risiko der ausreichenden Wasserversorgung. Durch die frühere Stilllegung des Tagebaus Hambach und die daraus resultierende vorgezogene Befüllung erhöht sich dieses Risiko. Gleiches gilt generell für die Sicherung der für die Rekultivierung notwendigen Finanzmittel.

Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Risikobewertung

Anhand der gelisteten Kriterien und deren Bewertung kann das Risiko jedes einzelnen Projektes eingeordnet werden.

Projekt	Risikofaktoren				
	Volumen/€	Komplexität Projektziel	Komplexität Ausschreibung	Personalbedarf	SUMME
Zusammenhalt hoch 3	1	1	1	1	4
Regionale Kulturförderung LVR	1	1	1	1	4
Strukturentwicklungsgesellschaft	3	1	2	2	8
Grünes Band	3	2	3	1	9
Innovation Valley Garzweiler	3	1	2	1	7
Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen	3	1	2	1	7
Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen	3	2	3	3	11
Rheinisches Radverkehrsrevier - Projekt	2	1	2	1	6
Rheinisches Radverkehrsrevier - Studien	3	1	2	1	7

Legende

Kriterium	Bereich	Ziffer
Volumen/€	0 -500.000	1
	500.001 - 1.000.000	2
	> 1.000.000	3
Komplexität Projektziel	kein Bauprojekt	1
	Bauprojekt	2
Komplexität Ausschreibung	Direktauftrag und Verhandlungsvergabe	1
	Beschränkte und öffentliche Ausschreibung	2
	EU-weite Ausschreibung	3
Personalbedarf	0-1 Mitarbeiter	1
	2-3 Mitarbeiter	2
	>3 Mitarbeiter	3

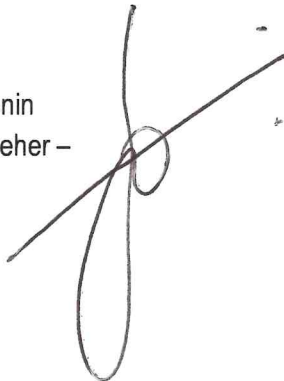
Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Zur Reduzierung der genannten Gefährdungen für den Zweckverband werden die folgenden Maßnahmen unternommen:

- Auslagerung der Personal- und Finanzbuchhaltung an ein Steuerberaterbüro
- Annahme einer 20 %igen Erhöhung der Budgets in der Haushaltsplanung für Bauprojekte gegenüber der Ursprungsplanung
- entsprechende Anpassung der noch zu stellenden investiven Förderanträge
- Versicherungsverträge in üblichem Umfang zur Deckung möglicher Haftungsrisiken
- Personalkostenbindung reduziert durch Befristung der Anstellung analog der Laufzeit der geförderten Projekte
- Inanspruchnahme von professionellem Rechtsbeistand zur Reduzierung des Risikos der Rückforderung von Fördermitteln wegen Verfahrensfehlern (Beratung zu den Themen Beihilfe, §2b UStG und Vergaberecht)
- Bewertung der Fördermittel im Haushalt mit Abschlägen zu den Förderquoten (i.A. 97,5 %); 93 % bei konsumtiven Maßnahmen und 90 % bei investiven Maßnahmen
- Vertragsgestaltung bei der Vergabe von Aufträgen gestaffelt mit dem Erfordernis des aktiven Abrufs von weiteren Einzelaufträgen durch den Zweckverband

Mönchengladbach, den 31. März 2023

Dr. Gregor Bonin
- Verbandsvorsteher -



Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler
Bilanz zum 31.12.2022

AKTIVA	31.12.2022	31.12.2021		PASSIVA	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR			EUR	EUR
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.638,00	1.482,00	1.1 Allgemeine Rücklage	220.646,48	220.646,48	
1.2 Sachanlagen			1.2 Ausgleichsrücklage	38.564,96	0,00	
1.2.1 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	21.628,00	23.624,00	1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	373.851,37	38.564,96	
1.2.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.183,00	1.902,00		633.062,81	259.211,44	
1.2.3 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	38.000,00	0,00	2. Sonderposten			
1.3 Finanzanlagen			2.1 Sonderposten für Zuwendungen	62.311,00	21.261,00	
1.3.1 Beteiligungen	982,49	0,00		62.311,00	21.261,00	
	<u>69.431,49</u>	<u>27.008,00</u>	3. Rückstellungen			
2. Umlaufvermögen			3.1 Sonstige Rückstellungen	81.849,00	38.459,00	
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				81.849,00	38.459,00	
Öffentlich-rechtliche Forderungen und			4. Verbindlichkeiten			
2.1.1 Forderungen aus Transferleistungen	5.270,44	0,00	4.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	202.226,48	126.856,28	
2.1.2 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	26,60	4.2 Sonstige Verbindlichkeiten	6.741,79	4.604,70	
2.2 Liquide Mittel	903.822,14	416.961,82		208.968,27	131.460,98	
	<u>909.092,58</u>	<u>416.988,42</u>				
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	7.667,01	6.396,00				
Summe AKTIVA	<u><u>986.191,08</u></u>	<u><u>450.392,42</u></u>	Summe PASSIVA	<u><u>986.191,08</u></u>	<u><u>450.392,42</u></u>	

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler
Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis des	Vergleich Ansatz/Ist
	Vorjahres	Ansatz des	Haushaltsjahres	EUR
	EUR	Haushaltsjahres	Haushaltsjahres	EUR
		EUR	EUR	EUR
1 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	619.071,52	3.030.000,00	1.577.362,39	-1.452.637,61
2 + Sonstige ordentliche Erträge	22.979,87	10.000,00	16.734,78	6.734,78
3 = Ordentliche Erträge	642.051,39	3.040.000,00	1.594.097,17	-1.445.902,83
4 - Personalaufwendungen	415.961,84	980.000,00	493.739,36	-486.260,64
5 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	88.354,35	1.850.000,00	536.936,52	-1.313.063,48
6 - Bilanzielle Abschreibungen	5.097,54	13.000,00	17.345,28	4.345,28
7 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	94.072,70	119.000,00	172.224,64	53.224,64
8 = Ordentliche Aufwendungen	603.486,43	2.962.000,00	1.220.245,80	-1.741.754,20
9 = Ordentliches Ergebnis	38.564,96	78.000,00	373.851,37	295.851,37
10 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
11 = Finanzergebnis	0,00	-1.000,00	0,00	1.000,00
12 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	38.564,96	77.000,00	373.851,37	296.851,37
13 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
14 = Jahresergebnis	38.564,96	77.000,00	373.851,37	296.851,37

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

14 = Verrechnungssaldo	0	0	0	0
------------------------	---	---	---	---

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler
Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2022

Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener			
	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR
1 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	618.815,06	3.027.000,00	1.572.091,95	-1.454.908,05
2 + Sonstige Einzahlungen	16.765,19	10.000,00	16.734,78	6.734,78
3 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	635.580,25	3.037.000,00	1.588.826,73	-1.448.173,27
4 - Personalauszahlungen	403.259,50	980.000,00	489.540,67	-490.459,33
5 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	88.354,35	1.850.000,00	536.936,52	-1.313.063,48
6 - Sonstige Auszahlungen	91.680,78	119.000,00	56.770,45	-62.229,55
7 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	583.294,63	2.949.000,00	1.083.247,64	-1.865.752,36
8 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.285,62	88.000,00	505.579,09	417.579,09
9 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	21.517,46	489.700,00	41.050,00	-448.650,00
10 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	21.517,46	489.700,00	41.050,00	-448.650,00
11 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	600.000,00	0,00	-600.000,00
12 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	433.000,00	38.000,00	-395.000,00
13 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	28.099,54	20.000,00	20.786,28	786,28
14 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	982,49	982,49
15 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00
16 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28.099,54	1.063.000,00	59.768,77	-1.003.231,23
17 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.582,08	-573.300,00	-18.718,77	554.581,23
18 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	45.703,54	-485.300,00	486.860,32	972.160,32
+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	200.000,00	0,00	-200.000,00
19 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	100.000,00	0,00	-100.000,00
20 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	20.000,00	0,00	-20.000,00
21 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	25.000,00	0,00	-25.000,00
22 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	255.000,00	0,00	-255.000,00
23 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	45.703,54	-230.300,00	486.860,32	717.160,32
24 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	371.258,28	450.000,00	416.961,82	-33.038,18
25 = Liquide Mittel	416.961,82	219.700,00	903.822,14	684.122,14
26				

Anhang

für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Angaben zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen. Das erworbene Sach- und Umlaufvermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

Die vollständige Entwicklung des **Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2022 (Anlage 1 zum Anhang). Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die Finanzanlagen im Anlagevermögen sind regelmäßig mit den Anschaffungskosten oder dem an deren Stelle tretenden Wert anzusetzen. Finanzanlagen sind nicht abnutzbar. Bei der Aktivierung der Beteiligung wurde der erstmalig bekannte Zeitwert herangezogen.

Bei den Zugängen sind folgende Anlagegüter durch Fördermittel gefördert:

Position	Zugang	Förderquote	Wert Sonderposten
Immaterielle Wirtschaftsgüter	3.080,27€	97,5%	3.003,26€
Sonstige Transportmittel	1.529,99€	97,5%	1.491,74€
Büroeinrichtung	2.934,26€	97,5%	2.860,90€
	986,84€	100%	986,84€
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	38.000,00€	97,5%	37.050,00€

Die **Forderungen** in Höhe von 5.270,44 € (Vj.: 0,00 €) wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Laufzeit beträgt weniger als 1 Jahr.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** bezieht sich auf einen Dienstleistungs- und Wartungsvertrag mit dem Software Anbieter ITK Rheinland sowie auf die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung, die monatlich gleichmäßig aufgelöst werden.

Als **liquide Mittel** sind Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 903.822,14 € (Vj.: 416.961,82 €) ausgewiesen.

Im Rahmen des Kooperationsvertrags mit RWE Power wurden dem Zweckverband die Räumlichkeiten der Geschäftsstelle in Erkelenz/Kuckum einschließlich der Ersteinrichtung zur Nutzung überlassen.

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Passivseite

Das **Eigenkapital** besteht aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 220.646,48 € (Vj.: 220.646,48 €), der Ausgleichsrücklage in Höhe von 38.564,96 € (Vj.: 0,00 €) sowie aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 373.851,37 € (Vj.: 38.564,96 €), der aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022 resultiert. Das Ergebnis des Jahres 2022 lag 296.851,37 € über dem Planergebnis.

Für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden Zuschüsse erhalten, für die ein **Sonderposten** gebildet wurde. Der Sonderposten wird, wie das geförderte Wirtschaftsgut, gleichmäßig aufgelöst.

Die Bildung der **sonstigen Rückstellungen** erfolgte in Höhe der Beträge, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geboten sind. Die sonstigen Rückstellungen setzten sich zusammen aus Rückstellungen für Personalkosten, Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. In den Verbindlichkeiten in Höhe von 208.968,27 € (Vj.: 131.460,98 €) haben 99.009,93 € eine Restlaufzeit kleiner als einem Jahr und 109.959,24 € eine Restlaufzeit von ein bis fünf Jahren. Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten liegt nicht vor.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	€	€
Umlage Verbandsmitglieder	600.000,00	425.000,00
Beitrag RWE Power AG	125.000,00	50.000,00
Zuschüsse aus Fördermitteln	748.019,39	143.815,06
Auflösung Sonderposten	4.343,00	256,46
Investitionszuschuss	100.000,00	0,00
	<u>1.577.362,39</u>	<u>619.071,52</u>

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich insbesondere aus den Aufwendungen für die Projekte „Rheinisches Radverkehrsrevier - Projekt“ (179.959,24 €), „Regionale Kulturförderung LVR“ (50.000,00 €), „Grünes Band“ (72.587,28 €), „Innovation Valley Garzweiler“ (11.305,00 €), „Zusammenhalt hoch3“ (11.259,57 €) sowie „Strukturentwicklungsgesellschaft“ (195.516,85 €) zusammen.

In den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sind für die im Haushaltsjahr durchgeführten

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

ordentlichen Sitzungen der Verbandsversammlung gemäß der geltenden Entschädigungsordnung des Zweckverbands Sitzungsgelder in Höhe von 12.800,00 € (Vj.: 13.050,00 €), Aufwendungen für Hard- und Software in Höhe von 32.801,89 € (Vj.: 21.220,06 €), Aufwendungen für Ausflüge/Tagungen in Höhe von 13.731,42 € (Vj.: 20.051,96 €), Aufwendungen für Messekosten in Höhe von 11.585,95 € (Vj.: 930,69 €) und Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten in Höhe 35.248,06 € (Vj.: 0,00 €) enthalten.

Sonstige Angaben

Mitarbeiter

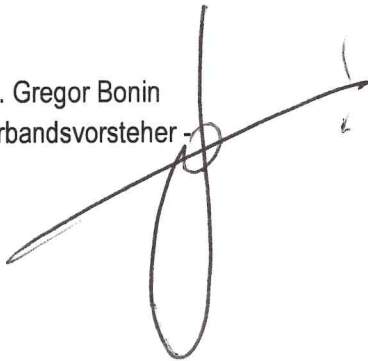
Die Gesellschaft beschäftigte im Haushaltsjahr 2022 durchschnittlich 9 (Vj.: 6) Arbeitnehmer.

Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Haushaltsjahres wurden die Geschäfte des Zweckverbandes durch den Verbandsvorsteher Herrn Dr. Gregor Bonin geführt. Es besteht eine ordentliche Geschäftsstelle, die durch den Geschäftsführer Herrn Volker Mielchen geleitet wird.

Mönchengladbach, den 31. März 2023

Dr. Gregor Bonin
- Verbandsvorsteher -

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized loop and a horizontal stroke extending to the right.

Anlagenspiegel vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022
Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+/-			-	+	+/-	-		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.080,05	5.237,53	0,00	0,00	10.317,58	3.598,05	3.081,53	0,00	0,00	6.679,58	3.638,00	1.482,00
2. Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	23.908,29	1.529,99	0,00	0,00	25.438,28	284,29	3.525,99	0,00	0,00	3.810,28	21.628,00	23.908,29
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.525,37	14.018,76	0,00	0,00	31.544,13	15.623,37	10.737,76	0,00	0,00	26.361,13	5.183,00	1.617,71
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	38.000,00	0,00	0,00	38.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.000,00	0,00
3. Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	982,49	0,00	0,00	982,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	982,49	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	46.513,71	59.768,77	0,00	0,00	106.282,48	19.505,71	17.345,28	0,00	0,00	36.850,99	69.431,49	27.008,00

Eigenkapitalspiegel vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022
Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	220.646,48	0,00	0,00	0,00	0,00	220.646,48
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	38.564,96	0,00	0,00	0,00	38.564,96
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	38.564,96	-38.564,96	0,00	0,00	373.851,37	373.851,37
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Eigenkapital	259.211,44	0,00	0,00	0,00	373.851,37	633.062,81
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnung Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	4. Vorjahr	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	359.744,45	89.409,80	-228.507,77	0,00	220.646,48
Ausgleichsrücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	38.564,96	38.564,96
Summe	359.744,45	89.409,80	-228.507,77	38.564,96	259.211,44

Verbindlichkeitspiegel vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	202.226,48	92.267,24	109.959,24	0,00	126.856,28
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
7. Sonstige Verbindlichkeiten	6.741,79	6.741,79	0,00	0,00	4.604,70
8. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Summe aller Verbindlichkeiten	208.968,27	99.009,03	109.959,24	0,00	131.460,98
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u>					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u.a.					

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes nach § 95 der GO NRW – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022, der Finanz- und der Ergebnisrechnung sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für den Zweckverband geltenden gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der ergänzenden Satzung und vermittelt unter Beachtung der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes zum 31.12.2022. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW und vom IDR festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind gemäß § 101 Abs. 2 GO NRW bei der Erfüllung der uns zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Im Übrigen ist die örtliche Rechnungsprüfung dem Rat der Stadt Mönchengladbach unmittelbar verantwortlich und in ihrer sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt. Unser disziplinarischer Dienstherr ist der Oberbürgermeister der Stadt Mönchengladbach.

Wir sind der Auffassung, dass wir von der Stadtverwaltung Mönchengladbach in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (§ 319 HGB) und gemeinderechtlichen Vorschriften (§ 31 GO NRW) unabhängig sind und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind zudem der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Verbandsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den für den Zweckverband geltenden landesrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den GoB als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist (IKS).

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur dauerhaften sachgerechten Erledigung der Verbandsaufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Gefährdung der Fortführung der ordnungsmäßigen Geschäftstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verbandstätigkeit („Going-Concern-Prinzip“) zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können (z.B. Risikofrüherkennungssystem zur Erfassung der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung).

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW und vom IDR festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und

Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten IKS und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben (vgl. hierzu § 104 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW).
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben (z.B. Nutzungsdauern, außerplanmäßige Abschreibungen u.Ä.).
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verbandstätigkeit (Going-Concern-Prinzip) sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Verbandstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder - falls diese Angaben unangemessen sind - unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Verbandstätigkeit nicht mehr ordnungsgemäß fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben (Prognosen) abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im IKS, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Mönchengladbach, den 10. Mai 2023

Rechnungsprüfung

Baldysiak
Rechnungsprüfer